

**Bauvorhaben Im Pantel 10, Flurstück 10587, im Stadtteil Ottenau
- Neubau eines Einfamilienwohnhauses – Tekturantrag zur Baugenehmigung vom 03.12.2024
Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 36 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Für o.g. Vorhaben ist eine Befreiung gem. § 31 Abs. 3 BauGB / Abweichung gem. § 246e BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans (3/9a) „Unterer Rain“ hinsichtlich einer Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche erforderlich.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 36a Abs. 2 BauGB besteht die Gelegenheit während der Zeit vom

18. September 2026 bis einschließlich 2. Oktober 2026

eine Stellungnahme abzugeben.

Die Unterlagen zum Bauvorhaben können auf der Internetseite der Stadt Gaggenau www.gaggenau.de direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ (<https://www.gaggenau.de/oeffentliche-auslegungen.13737.htm>) eingesehen werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanung@gaggenau.de übermittelt werden. Sie können bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Gaggenau, Amt für Städtebau und Umwelt, abgegeben werden. Die Stellungnahmen werden dem Bau- und Umweltausschuss im Rahmen der Entscheidung zur Zustimmung des Vorhabens vorgelegt. Über das Ergebnis der Entscheidung werden die Stellungnehmer anschließend informiert.

Gaggenau, 14. September 2026

Michael Pfeiffer
Oberbürgermeister